



OPEN CALL

Die Koordinierungsstelle Erinnerungskultur und der Fachbereich Kunst im öffentlichen Raum der Abteilung Kulturförderung des Kulturamts fördern Projekte auf Basis einer offenen Ausschreibung zum Thema

Hidden Places – Stuttgart neu erzählt! Kunst- und Kulturprojekte an Orten der Erinnerungskultur im öffentlichen Raum

Was ist die Idee hinter „Hidden Places“?

Es gibt in Stuttgart viele Orte im öffentlichen Raum, die eine erinnerungskulturelle Bedeutung haben. Manche dieser Orte und ihre Geschichten sind bereits sichtbar, zum Beispiel durch Denkmäler, Stolpersteine oder die Einrichtung von Gedenkstätten, viele andere aber noch nicht. Das möchten wir mit der Ausschreibung „Hidden Places“ ändern: Bisher wenig oder nicht bekannte Orte und Themen der Stuttgarter Geschichte sollen durch verschiedene Kunst- und Kulturprojekte im öffentlichen Raum bespielt, belebt und erfahrbar gemacht werden. So können sie sichtbar und damit Teil von Erinnerungskultur werden. Die zur Förderung ausgewählten Projekte sollen zudem im Rahmen von Spaziergängen präsentiert werden.

Womit kann ich mich bewerben?

Erzählen Sie Stuttgart neu! Mit unterschiedlichen künstlerischen oder kulturellen Ansätzen, z. B. Performances, Installationen, partizipativen oder digitalen Formaten aller Sparten, können Sie unbekannte Geschichte(n) zum Vorschein bringen. Idealerweise planen Sie auch Begleitveranstaltungen oder andere Formate (z. B. Workshops oder Einführungen), um Ihre Inhalte zu vermitteln.

Wichtig ist, dass die Projekte dazu beitragen, einen Ort der Erinnerung im öffentlichen Raum Stuttgarts sichtbar und für möglichst viele Menschen zugänglich zu machen.

Mögliche Themen könnten z. B. sein: unbekannte Geschichte Ihres Stadtteils, Geschichte demokratischer Bewegungen, Geschichte mit Bezug zu Frauen*, Migration, Gastarbeit, Kolonialismus, jüdisches Leben, Sinti*zze und Rom*nja oder Themen der LGBTQIA+-Community¹.

Welche Orte kommen infrage?

Die vorgeschlagenen Orte sollen für einen bisher wenig beleuchteten Aspekt der Stuttgarter Geschichte stehen. Denkbar wäre z. B., den Schauplatz eines wichtigen Ereignisses oder den ehemaligen Wohn- oder Arbeitsort einer Stuttgarter Persönlichkeit zu thematisieren. Wichtig ist, dass die Orte sich im öffentlichen Raum und im Stuttgarter Stadtgebiet befinden.

¹ „LGBTQIA+“ steht für: lesbisch, schwul, bisexuell, trans, queer, intersexuell. Weil dadurch nicht alle Identitäten im queeren Spektrum abgebildet sind, steht am Ende das +. Queer wiederum wird als Selbstbezeichnung von Menschen verwendet, „die ihre Identität als ‚außerhalb der gesellschaftlichen Norm‘ ansehen“ oder „nicht in die romantischen, sexuellen und/oder geschlechtlichen Normen der Gesellschaft passen.“ (Quelle: Queer Lexikon)

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Tandems aus:

- mind. einer*einem (Nachwuchs-)Künstler*in oder Kunstkollektiv und
- mind. einem Verein, einer Initiative oder Community aus Stuttgart mit Bezug zu Themen oder Personen, die für das angedachte Projekt besonders wichtig sind.

Bei der Antragstellung muss ein*e der beiden Tandempartner*innen als Ansprechpartner*in angegeben werden. Diese*r ist später auch für die Verwaltung und Abrechnung der Fördermittel verantwortlich.

Wie viel Geld kann ich beantragen?

Pro Projekt können maximal 15.000 Euro beantragt werden. Es können eigene finanzielle Mittel und/oder andere Fördermittel (z. B. Spenden) eingebracht werden, das ist aber keine Bedingung. Für die Ausschreibung stehen insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung. Hinweis: Die Projekte können nicht zusätzlich nach anderen Förderrichtlinien der Abteilung Kulturförderung des Kulturrechtes gefördert werden.

Wann können die Projekte umgesetzt werden?

Die temporären Projekte sollen zwischen April und Dezember 2024 umgesetzt werden. Dazu gehört die Präsentation der Projekte im Rahmen von einem oder mehreren Kunst- und Kulturspaziergängen, die voraussichtlich im Mai/Juni und September/Oktober 2024 stattfinden werden. Die genauen Daten werden noch bekannt gegeben.

Wer trifft wann die Auswahl?

Über die Auswahl der Projekte entscheidet eine Jury, die aus diesen Personen besteht:

- Yolanda Guttiérrez, Künstlerin, Choreografin
- Anat Ivgi, Künstlerin, Projektleiterin Shalom und Salam
- Martin Krenn, Künstler, Kurator, Professor für Kunstvermittlung am Institut FREIE KUNST der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
- Dr. Günter Riederer, Stadtarchiv Stuttgart
- Anike Joyce Sadiq, Künstlerin, Gastdozentin am HISK in Brüssel, seit 2023 im Verwaltungsrat des WKV Stuttgart
- Nadine Seidu, Leiterin Koordinierungsstelle Erinnerungskultur, Kulturrecht Stuttgart
- Tosin Shari Stifel, Leiterin Fachbereich Kunst im öffentlichen Raum, Abteilung Kulturförderung, Kulturrecht Stuttgart

Wonach entscheidet die Jury?

Für die Auswahl sind folgende Aspekte wichtig. Die Reihenfolge bedeutet keine Gewichtung.

- Relevanz: Bedeutung des ausgewählten Ortes und des Themas für Stuttgart
- Kreativität: Qualität der künstlerischen und inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Ort und dem Thema des Projekts
- Vermittlung und Teilhabe: Einbindung der Menschen vor Ort und ggf. anderer Gruppen/Personen; Möglichkeiten für das Publikum, sich zu beteiligen
- Diversität und Inklusion: Aufgreifen multiperspektivischer Sichtweisen und Ansprache der diversen Stadtgesellschaft; Berücksichtigung von Barrierefreiheit bei der Umsetzung

- Historischer Bezug: Schlüssigkeit und Nachvollziehbarkeit der thematisierten Geschichte des jeweiligen Ortes
- Umsetzbarkeit: Realistische Zeit-, Kosten- und Umsetzungspläne

Es ist uns außerdem ein Anliegen, dass sich in der Gesamtbetrachtung aller geförderten Projekte eine Vielfalt an Perspektiven, Themen und Orten (z. B. verschiedene Stadtteile) widerspiegelt.

Was muss ich bis wann einreichen?

Förderanträge sind bis zum **15. September 2023** per E-Mail an Poststelle41-ErinnerungskulturAssistenz@stuttgart.de zu senden.

Der Antrag muss folgende Unterlagen als PDF enthalten:

- das vollständig ausgefüllte Formular „[Antrag auf Projektförderung](#)“
- das vollständig ausgefüllte Formular „[Kosten- und Finanzierungsplan \(KFP\) für Projektförderung](#)“ (Beachten Sie hier auch die „[Hinweise zum Kosten- und Finanzierungsplan](#)“ und die „[Honorarempfehlungen](#)“)
- ein Konzept in Deutsch oder Englisch in dem die folgenden Punkte beschrieben werden: vorgeschlagener Erinnerungsort, Thema/Inhalt des Projekts, beteiligte Personen und Initiativen, Ziele und ggf. Zielgruppen und Zeitplan (max. 3 Seiten)
- nach Möglichkeit Fotos, Skizzen oder Videos

Antragsfristen sind Ausschlussfristen: Verspätete Einreichungen können nicht berücksichtigt werden. Der Antrag muss bis zum genannten Termin beim Kulturamt eingegangen sein.

Was ist sonst noch wichtig?

Projekte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum müssen beim Amt für öffentliche Ordnung angemeldet und/oder genehmigt werden. Eine Förderzusage im Rahmen von „Hidden Places“ durch das Kulturamt bedeutet nicht automatisch, dass Ihr Projekt die notwendige Genehmigung erhalten hat. Daher gehen Sie mit der Projektidee vor Antragstellung auch auf die Kolleg*innen vom Amt für öffentliche Ordnung zu und lassen prüfen, ob die Projektidee wie geplant umgesetzt werden kann. Nach einer Förderzusage können Sie dann offiziell die benötigte Genehmigung einholen. Bitte beantragen Sie diese eigenständig min. 3 Monate vor der Umsetzung des Projekts → Mehr Infos [hier](#)

Die zuständigen Ansprechpartner*innen des Teams Strassenrecht im Amt für öffentliche Ordnung erreichen Sie per E-Mail unter:

strassenrecht@stuttgart.de

Wer sind wir?

Die Koordinierungsstelle Erinnerungskultur im Kulturamt Stuttgart gibt es seit Juni 2021. Wir stehen für eine lebendige Erinnerungskultur, die der Vielfalt der Stadtgesellschaft gerecht wird. Als Ansprechpartnerin für alle Interessierten und Engagierten im Feld der Erinnerungskultur schaffen wir Räume für Austausch, Vernetzung und Kreativität.

Als Fachbereich Kunst im öffentlichen Raum der Abteilung Kulturförderung des Kulturamts möchten wir den öffentlichen Raum der Stadt mit Kunst beleben, urbane Entwicklungen künstlerisch begleiten und das Thema allen Stuttgarter*innen näherbringen. Um dies zu erreichen, unterstützen und fördern wir Kunst- und Kulturprojekte und setzen uns für den

Erhalt, die Vermittlung und die Sichtbarmachung der Kunst im öffentlichen Raum sowie für die Vernetzung der Akteur*innen ein.

Für „Hidden Places“ arbeiten unsere Fachbereiche erstmals eng zusammen. So können wir Orte der Erinnerung im öffentlichen Raum Stuttgarts durch Kunst und Kultur beleben, neu erzählen und zugänglicher machen.

Und wenn ich mehr wissen will?

Wir bieten folgende öffentliche Termine, um Fragen zur Antragsstellung zu klären und ggf. interessierte Künstler*innen und Initiativen vor Ort miteinander zu vernetzen:

Onlineberatung zur Antragstellung mit den Kolleg*innen vom Team Strassenrecht:

- Mittwoch, 21.06.2023, 14-16 Uhr
- Montag, 17.07.2023, 14-16 Uhr

Vor Ort im Pop-Up-Büro Erinnerungskultur (Rathauspassage 2):

- Mittwoch, 14.06.2023, 17-19 Uhr
- Montag, 10.07.2023, 17-19 Uhr

Wenn Sie Interesse haben, melden Sie bitte per E-Mail mit Nennung des gewünschten Termins an: Poststelle41-ErinnerungskulturAssistenz@stuttgart.de

Bei Fragen können Sie sich unabhängig von den oben genannten Terminen gerne direkt bei uns melden:

Theresa Köhl
Fachreferentin für Projekte u. Partizipation
Koordinierungsstelle Erinnerungskultur
E-Mail: Theresa.Koehl@stuttgart.de
Telefon: 0711 216-25858

Zora Sredan
Projektreferentin
Fachbereich Kunst im öffentlichen
E-Mail: Zora.Sredan@stuttgart.de
Telefon: 0711 216-80050